



Empfehlungen zur Leistungsbewertung im Religionsunterricht Grundschule

Erstellt von der Arbeitsgruppe Fachberater Religion Grundschule am TPI Moritzburg

Die Leistungsbewertung ist geregelt in der sächsischen **Schulordnung Grundschulen**.
Hier Auszüge:

§ 17 Grundlagen der Leistungsbewertung

- (1) Die von der obersten Schulaufsichtsbehörde erlassenen Lehrpläne, Stundentafeln und die Bildungsstandards bilden die Grundlage für die Leistungsanforderungen.
- (2) Ermittlung und Bewertung von Leistungen liegen in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers. Die Lehrerkonferenz beschließt die Bewertungsrichtlinien. Der Klassenlehrer gibt diese den Eltern zu Beginn des Schuljahres bekannt.
- (3) Die Ermittlung und Bewertung von Leistungen sollen auf der Grundlage der Analyse des Lernprozesses und der Lernergebnisse erfolgen.
- (4) Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen.

§ 18 Bewertung von Leistungen, Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung

- (1) Leistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen bewertet. Die Bewertung berücksichtigt den individuellen Lernfortschritt des Schülers.
- (2) Die Schüler der Grundschule werden auf die Benotung allmählich vorbereitet. In der Klassenstufe 1 werden keine Noten erteilt. In der Klassenstufe 2 wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht benotet.

Für den Religionsunterricht ergeben sich daraus folgende Empfehlungen:

1. **Pro Halbjahr** sollte es ca. **3 Noten** geben. Bereits in der Jahresplanung legt die Lehrkraft fest, wann und für welche Leistung die Noten erteilt werden sollen.
2. **Kurzkontrollen** können für begrenzte Themenfelder geschrieben werden. In welchen Fächern **Klassenarbeiten** geschrieben werden, legt die Klassenkonferenz am Schuljahresanfang fest. Klassenarbeiten sollte die Klassenkonferenz, wenn überhaupt, nur bei zweistündigem Religionsunterricht beschließen. Unterrichtsprojekte und Gestaltungsaufgaben mit selbstständigen Schülerleistungen können als **Komplexe Leistung** benotet werden. Sie sollen einen praktischen, einen mündlichen und einen schriftlichen Anteil enthalten.
3. Die **Lernzielebenen** des Lehrplans mit ihren unterschiedlichen Operatoren müssen beachtet werden (Vorwort Lehrplan S. V). Die Leistungsbewertung muss dem jeweils verwendeten Operator in den Lernbereichen entsprechen (linke Spalte Lehrplan):



- **Einblick gewinnen:** Es muss kein Wissen gedächtnismäßig beherrscht werden. Deshalb kann man dies hier auch nicht abfragen. Hier bieten sich handlungsorientierte Aufgaben an, zu deren Lösung Kompetenzen eingebracht werden müssen.

- Beispiel Kl. 1/2, LB 2 „Einblick gewinnen in die biblische Rede von Gott“
Zu Psalm 23 wurde im Unterricht gearbeitet. Aufgabe (für verbale Einschätzung):
Der Hirte führt die Schafe auf die grüne Wiese, zum frischen Wasser und er beschützt sie. Gott ist wie ein Hirte für die Menschen. Worum können wir Gott bitten? Wofür soll Gott wie ein Hirte für die Menschen sorgen? Gestalte eine Karte zum Thema: Gott ist wie ein Hirte.
- Beispiel Kl. 4 LB 1 „Einblick gewinnen in die Religion des Islam“
Im Unterricht wurde an folgenden Lerninhalten gearbeitet: Begriffe: Mohammed, Allah, Moschee, Koran, 5 Säulen des Islam
Aufgabe 1: Stell dir vor, du triffst ein muslimisches Kind. Du möchtest ihm zeigen, dass du etwas über seine Religion weißt.
Vervollständige den folgenden Satz mit **3 Beispielen**.
Ich weiß über deine Religion, dass:

Kommentar: Die drei Fakten sind kein gezieltes abgefragtes Wissen. Der Schüler darf sich aus einem vielfältigen Angebot an Informationen, die er im Unterricht erhalten hat, drei für ihn bedeutsame aussuchen.

Aufgabe 2: Stelle dem Kind eine **Frage** zu **seiner Religion**:

Kommentar: Fragen formulieren gehört zu den fachspezifischen Methoden im RU, kann bei allen Themen geübt werden. Richtig ist die Antwort, wenn ein Bezug zur Religion in der Frage enthalten ist. Falsch wäre zum Beispiel: Spielst du gern Fußball?

- **Kenntnis:** Es ist Wissen angeeignet worden, das bei der Bewertung von Leistungen wiedergegeben werden kann.
 - Beispiel: Kl. 3 LB 2 „Kenntnis der Mosegeschichte in Auszügen“ – Es wurde zur Geschichte vom brennenden Dornbusch gearbeitet.
Aufgabe: Erzähle die Geschichte vom brennenden Dornbusch nach. Verwende dabei folgende Begriffe: Schafe, Flammen, Schuhe, Ägypten, Not, Pharao, Name, Aaron.
- **Übertragen:** Bereits erworbenes Wissen wird in der Leistungsbewertung auf andere Zusammenhänge übertragen.
 - Beispiel: Kl. 1/2, LB 4 „Übertragen von Kenntnissen über verschiedene Feste auf die Gestaltung des Schulalltags“ – Es wurde zum Martinsfest gearbeitet.



Aufgabe (für verbale Einschätzung): Die Klasse 2 hat Martinshörnchen gebacken und will die Hörnchen in der Pause an die Kinder der Klasse 1 verteilen. Wäre es nicht schöner, wenn die Klasse 2 ihre Hörnchen alleine essen kann, statt zu teilen? Schreibe deine Meinung auf und beziehe das Beispiel von Stankt Martin ein!

- Beispiel: Kl. 4 Übertragen der Bedeutung von Symbolen auf das menschliche Leben.

Die Schüler haben zum Symbol Baum gearbeitet.

Aufgabe: Wähle dir ein Bild eines Baumes aus. (Es liegen verschiedene Bilder von Laub- und Nadelbäumen aus). Erkläre, warum und wie dein Baum mit deinem Leben vergleichbar ist. Gehe dabei auch auf die Teile eines Baumes ein.

- **Beherrschen:** Kommt im Lehrplan Grundschule nicht vor.
- **Anwenden:** Kommt im Lehrplan Grundschule nicht vor.
- **Beurteilen:** Die Leistungsbewertung fordert die Entwicklung von Sach- und Werturteile oder die begründete Positionierung zu Sach- und Werturteilen.
 - Beispiel: Kl. 3 LB 3, Beurteilen des Umgangs mit ausgestoßenen und isolierten Menschen der Gesellschaft – Zur Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung wurde im Unterricht gearbeitet.
Aufgabe: In eine Klasse 3 kommt neu ein Kind Down-Syndrom, das nur wenig lesen und rechnen kann. Mia sagt in der Pause: Das bringt doch nichts! Das Kind passt hier nicht her! Schreibe Mia einen kurzen Brief. Geht dabei auch auf Mias Argumente ein.
- **Gestalten:** Wissen, Methodenkompetenz sowie erarbeitete Sach- und Werturteile bilden die Grundlage für eine zu bewertende Gestaltung, die eigene Deutungen und Folgerungen enthält.
 - Beispiel: Kl. 4 LB 2 Gestalten eines Schöpfungslobes. Psalm 104 (Kl. 1/2) und der erste Schöpfungsbericht (Kl. 3) wurden wiederholt und in den Zusammenhang von Schöpfung und Naturwissenschaft gestellt. Aufgabe: Gott wollte, dass die Erde entsteht und sich die Menschen über die wunderbare Schöpfung freuen können. Gestalte dazu:
 - ein Plakat (Kriterien Plakatgestaltung beachten) oder
 - schreibe einen Lobpsalm und gestalte ihn auf einem Schmuckblatt oder
 - schreibe zu einem besonderen Wunder der Schöpfung einen Sachtext mit Bildern.Stelle dein Ergebnis in der Klasse vor und begründe deine Gestaltung.

4. Leistungsbewertungen, besonders schriftliche Kurzkontrollen oder Klassenarbeiten, sollen im Rahmen der Lehrplanformulierung Aufgaben auf unterschiedlichen **Niveaustufen** formulieren. Wird über das Maß von „kennen“ oder „Einblick gewinnen“ hinaus eine Anforderung gestellt, dann muss sich diese auf (Methoden-)Kompetenzen beziehen, die im erteilten Unterricht angeeignet werden konnten. Habe ich also mit Kindern über ein Thema mit der Anforderung „kennen“ vertieft gearbeitet, kann auch eine übertragende oder beurteilende Aufgabe gestellt, sofern Übertragungs- bzw. Beurteilungskompetenz erworben werden konnte.



-
5. Niveaustufen:
- Stufe 1: Reproduktion
Beispiel: Thema Bibel, Klasse 4
Nenne die vier Evangelien!

 - Stufe 2: Reorganisation und Transferleistung
Beispiel: Thema Evangelische und Katholische Festtradition, Klasse 4
Was verbindet evangelische und katholische Christen? Schreibe drei Gemeinsamkeiten auf! Beispiel: Thema Bibel, Klasse 4
Erkläre, wie die Wörter „Bibel“ und „Buch“ zusammenhängen! Nutze dabei dein Wissen über den Aufbau und die Entstehung der Bibel!

 - Stufe 3: Problemlösendes Denken
Beispiel: Thema Gebote, Klasse 4
Du sollst deine Eltern lieben und achten. Was bedeutet es, die Eltern zu lieben und zu achten? Schreibe das Gebot mit eigenen Worten auf!
Beispiel: Thema Kirchenjahr, Klasse 4
Welches Fest ist aus deiner Sicht für Christen das Wichtigste? Begründe!
6. Leistungsbewertung liegt in der **pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft**. Solange die Lehrkraft ihre Leistungsbewertung in Übereinstimmung mit der Schulordnung durchführt, kann sie frei über die konkreten Formen entscheiden.
7. **Leistungen können bewertet werden, wenn:**
- ☺ die Inhalte und Kompetenzen vorher vermittelt wurden,
 - ☺ die Leistungen vorwiegend im Unterricht erbracht wurden,
 - ☺ ein Qualitätsmaßstab festgelegt wurde
 - ☺ die Bewertungskriterien offen gelegt wurden/Transparenz
8. Ermittlung und Bewertung von Leistungen sollen auf der Grundlage des **Lernprozesses** und der **Lernergebnisse** erfolgen. Prozessbewertungen nehmen die Planung, die Gestaltung des Arbeitsprozesses und das Ergebnis auf. Sie lassen sich durch ein Beurteilungsraster in Kombination von Selbsteinschätzung und Einschätzung durch die Lehrkraft erfassen. Bei Lernergebnissen dagegen wird nur das Produkt, z. B. eine schriftlich Kurzkontrolle, bewertet.
9. Maximal sollte eine **schriftliche Kontrolle** pro Halbjahr geschrieben werden. Die anderen beiden Noten sollten für **handlungsorientierte Leistungen** erteilt werden. Handlungsorientierte, praktische Leistungen, die bewertet werden können, sind z. B. Stationsarbeiten, Vorträge, Plakate, Rollenspiele, Lapbooks, Spiele entwickeln, SOL-Punktekonto, Interviews, Internetrecherchen.